

ANFRAGE von Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Raffaella Fehr (FDP, Volketswil) und Bettina Balmer (FDP, Zürich)

betreffend Arbeitsmarktfähigkeit erhalten

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Arbeitslosigkeit und Sozialhilfe sind bereits nach wenigen Monaten auf dem Arbeitsmarkt spürbar. Aktuell beträgt die Arbeitslosenquote im Kanton Zürich 3.2% - das ist 1.2% höher als 2019 zur selben Zeit – Tendenz steigend.

Bereits im laufenden Jahr nimmt der Druck auf die Sozialhilfe von Personen zu, die keinen Anspruch mehr auf Taggelder der ALV haben. 2021 und 2022 werden jene Personen, die nach Ablauf der Taggeldzeit noch immer auf Arbeitssuche sind, ausgesteuert und in die Sozialhilfe eintreten. Es wird sich um arbeitsmarktnahe Personen handeln. Nicht nur erhöht sich die Anzahl der Sozialhilfeempfänger. Es stehen infolge Firmenschliessungen und Kurzarbeit auch weniger Arbeitsstellen zur Verfügung. Dies bedeutet, dass Stellensuchende länger auf Arbeitssuche sein werden als bisher. Dabei handelt es sich um Personen mit ausgewiesener Arbeitsmarktfähigkeit. Die SKOS rechnet bei einem mittleren Referenzszenario mit einem Anstieg der schweizweiten Sozialhilfequote von heute 3.2% auf 4% bis ins Jahr 2022, das bedeutet in einem durchschnittlichen Szenario schweizweit eine 28% höhere Sozialhilfequote als aktuell, respektive in einem optimistischen Szenario 19% mehr Sozialhilfeempfänger.

Langjährige Perspektivlosigkeit führt zu schwerwiegenden gesundheitlichen Schäden. Die grosse Herausforderung ist deshalb schon heute, arbeitsmarktfähige Personen über die Dauer der längeren Stellensuche arbeitsmarktfähig zu erhalten. Dies ist aber gerade angesichts der globalen Coronakrise nicht nur die Aufgabe der RAV und der Gemeinden. Es gilt zu verhindern, dass der Sockel von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern dauerhaft ansteigt. Dafür braucht es alle Kräfte.

Jetzt zu investieren lohnt sich. Der Return on Invest wird sich kurz-, mittel- und langfristig einstellen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb:

1. Mit welchem Anstieg der Sozialhilfequote und der Arbeitslosigkeit rechnet er im Kanton Zürich für 2020 bis 2024? Gibt es hierfür entsprechend den schweizweiten Berechnungen auch verschiedene Szenarien und auf welchen Kriterien gründen diese?
2. Mit welchen Instrumenten unterstützt der Kanton die Gemeinden und RAV bisher bei der Wiedereingliederung arbeitsmarktfähiger Personen in den Stellenmarkt? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um diese Unterstützung zu verstärken? Falls ja: in welcher Form? Mit Verstärkung der bisherigen Instrumente, zB. Programme zur Arbeitsintegration/Bildung/Coaching oder angesichts der ausserordentlichen Ausgangslage mit ganz neuen Ansätzen, die auch befristet sein könnten? Was würde das aus finanzieller Sicht für den Kanton bedeuten? Falls nein: warum wird der Kanton nicht tätig?
3. Inwiefern wird zur Bewältigung der Aufgabe die Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft gesucht resp. intensiviert?

Astrid Furrer
Raffaella Fehr
Bettina Balmer